

**Anordnung  
des Ministerpräsidenten  
zur Vertretung der Mitglieder  
der Sächsischen Staatsregierung  
(Vertretungsanordnung)**

**Vom 19. Dezember 2024**

**I.  
Vertretung des Ministerpräsidenten**

Stellvertretende Ministerpräsidentin gemäß Artikel 60 Absatz 4 Satz 2 der [Verfassung des Freistaates Sachsen](#) ist die Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ist diese verhindert, gestaltet sich die Vertretung wie folgt:

- Staatsminister des Innern,
- Staatsminister der Finanzen,
- Staatsministerin der Justiz,
- Staatsminister für Kultus,
- Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft,
- Staatsminister für Wissenschaft, Kultur und Tourismus,
- Staatsministerin für Infrastruktur und Landesentwicklung,
- Staatsministerin für Kultur und Tourismus beim Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus,
- Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
- Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten.

**II.  
Vertretung der Mitglieder der Staatsregierung**

1. Die Regierungsmitglieder vertreten sich als Mitglieder der Staatsregierung wie folgt:

| <b>Mitglied der Staatsregierung</b>   | <b>Vertreterin oder Vertreter</b>   |
|---|---|
| Staatsminister des Innern   | Staatsminister der Finanzen   |
| Staatsminister der Finanzen   | Staatsminister des Innern   |
| Staatsministerin der Justiz   | Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft  |
| Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft  | Staatsministerin der Justiz   |
| Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz  | Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt                           |
| Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt                           | Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz  |
| Staatsminister für Kultus   | Staatsministerin für Infrastruktur und Landesentwicklung  |
| Staatsministerin für Infrastruktur und Landesentwicklung  | Staatsminister für Kultus   |
| Staatsminister für Wissenschaft, Kultur und Tourismus   | Staatsministerin für Kultur und Tourismus beim Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus |
| Staatsministerin für Kultur und Tourismus beim Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus | Staatsminister für Wissenschaft, Kultur und Tourismus   |
| Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten                         | Staatsminister des Innern   |

Ist auch die Vertreterin oder der Vertreter verhindert, vertreten sich die Regierungsmitglieder gemäß der in der Liste unter Ziffer I aufgeführten Reihenfolge nach dem zu vertretenden Mitglied der Staatsregierung.

2. Die Vertretung der Staatsministerin der Justiz in Angelegenheiten des Richterwahlausschusses wird durch den Amtschef des Staatsministeriums der Justiz wahrgenommen.

### **III.**

#### **Vertretung der Staatsministerinnen oder Staatsminister in Angelegenheiten ihres Geschäftsbereiches**

Die Vertretung der Staatsministerinnen oder Staatsminister in Angelegenheiten ihres Geschäftsbereiches wird durch die Geschäftsordnung der Sächsischen Staatsregierung geregelt.

### **IV.**

#### **Schlussbestimmung**

Diese Anordnung tritt am 19. Dezember 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die [Anordnung des Ministerpräsidenten zur Vertretung der Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung](#) vom 14. Januar 2020 (SächsABl. S. 94) außer Kraft.

Dresden, den 19. Dezember 2024

Der Ministerpräsident  
Michael Kretschmer